

## Entgeltverzeichnis Fiesta International 2024

Die Entgeltberechnung für die Teilnahme erfolgt nach Feststellung der laufenden Frontmeter. Als „Front“ ist die längste, dem Publikum zugewandte, Standseite anzunehmen. Ausgenommen von dieser Berechnungsart sind Geschäfte mit einer runden Grundfläche. Als Berechnungsgrundlage gilt bei einer runden Grundfläche der Durchmesser des Geschäfts, ansonsten die längste Frontseite. Angefangene Meter werden voll berechnet.

Die Entgeltspflicht entsteht mit der Zulassung. Die Festsetzung des Entgelts erfolgt durch Rechnungsstellung.

Die nachstehend genannten Beträge gelten pro Frontmeter für die gesamte Veranstaltungsdauer (drei Tage).

- Imbissstände mit / ohne Alkoholausschank 80,00 €

Die Kosten der Teilnahme können mit einem einstündigen Bühnenprogramm verrechnet werden. Kleinere Stände (bis 3 m Fronlänge) müssen lediglich ein Programm von 30 Minuten abdecken.

Folgende Nebenkosten werden zusätzlich abgerechnet:

Miete für Bühne und Bühnentechnik, Miete für Publikumszelt, Müllgebühren, Kosten für Ordnungsdienst und Bewachung, Stromanschluss und -verbrauch, Wasseranschluss und Wasserverbrauch, GEMA-Gebühren für das Bühnenprogramm, Kosten für Spülstationen, Leistungen des Bau- und Betriebshofes der Stadt Fellbach.

Im Jahr 2024 erfolgt die Abrechnung der zuvor genannten Nebenkosten über eine Pauschale. Die Pauschale beträgt für

- Stände bis 3 m Fronlänge 150,00 €
- Stände über 3 m Fronlänge 250,00 €